

99X - FEUERVERSICHERUNG FÜR DEN WOHNUNGSINHALT

In Abänderung des Art. 2 der beigehefteten Allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen (ABH) erstreckt sich der Versicherungsschutz gegenständlicher Versicherung nur auf Schäden an den versicherten Sachen (Artikel 1 ABH) durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz und Anprall von bemannten Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon und Abhandenkommen bei diesen Ereignissen (Artikel 2, Pkt. 1, Pkt. 1.1, Pkt. 1.2 und Pkt. 1.3 ABH).